



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg
19417 Warin, Waldeck 7, Haus 2,
e-mail: kreisfeuerwehrverband-nwm@t-online.de
Homepage: www.kfv-nwm.de

Geschäftsstelle
Telefon 038482 / 22 83 32
Telefax 038482 / 22 83 34

A u s s c h r e i b u n g **für den Kreisleistungsvergleich der Jugendfeuerwehren im Löschangriff nass** **am 15. Juni 2019 in Upahl**

- Veranstalter und Ausrichter: Kreisfeuerwehrverband NWM, FF Upahl
- Austragungsort: 23936 Upahl, Sportplatz Richtung Boienhagen
- Austragungstermin: Samstag, dem 15. Juni 2019
Eröffnung: 08.30 Uhr
Beginn der Wettkämpfe: 09.00 Uhr
- Teilnahmeberechtigung: alle gemeldeten Mannschaften der Jugendfeuerwehren
- Teilnahmemeldungen: Die Meldung für die Teilnahme in den einzelnen Wertungsgruppen hat **bis zum 01. Juni 2019** an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes zu erfolgen. Nach Ablauf der Meldefrist eingereichte Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die endgültige Starterliste ist bei Abweichung von der Teilnahmemeldung dem Veranstalter nach Eintreffen der Delegation, jedoch spätestens bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn, zu übergeben.
Bei der Anmeldung sind die Jugendfeuerwehrausweise der Teilnehmer vorzulegen.
- Delegation und Mannschaftsstärke: ein Delegationsleiter, ein Trainer/Betreuer
Mannschaftsstärke: 6 Jugendfeuerwehrangehörige
1 Maschinist (Mindestalter 18 Jahre)
plus ein/e Ersatzwettkämpfer/in
- Auslosung der Startreihenfolge: Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt vor dem Wettkampftag. Die Startreihenfolge wird dem Delegationsleiter am Wettkampftag nach erfolgter Anmeldung übergeben.
- Versicherung: Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter oder die ausrichtende Feuerwehr übernehmen keinen Versicherungsschutz.
- Startgebühr:** Die Startgebühr beträgt je Gruppe = 30,00 Euro
Die Startgebühr ist bis zum **01. Juni 2019** auf das Konto der

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Wismar
IBAN: DE74 1405 1000 1200 0124 25
BIC: NOLADE21WIS einzuzahlen.

Wir bitten, bei der Einzahlung unter Verwendungszweck den Namen der Feuerwehr sowie die Bezeichnung „Löschangriff“ anzugeben.

Torsten Gromm
Vorsitzender

Wettkampfordnung KfV-NWM zur Durchführung des Kreisaussscheides im Löschangriff nass (Jugend)

Grundlage ist die „CTIF-Wettkampfordnung für internationale Feuerwehrsportwettkämpfe“ 7.Auflage 2012.
Die vollständige Wettkampfordnung findet Ihr als PDF-Datei unter „www.kfv-nwm.de“.

1 Zweck des Wettbewerbes

Durch diesen Leistungswettbewerb sollen das Leistungsvermögen der Feuerwehrangehörigen, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren gefördert werden.

2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die am Austragungstag mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben jedoch im Austragungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Jugendfeuerwehrangehörigen, die am Strahlrohr eingesetzt werden, müssen jedoch mindestens 12 Jahre alt sein. Der Maschinist muss das 18. Lebensjahr vollendet und eine abgeschlossene Maschinistenausbildung haben. Bei der Anmeldung sind die Jugendfeuerwehrausweise der Teilnehmer vorzulegen. Doppelstarts bei den Erwachsenen und der Jugend sind nicht erlaubt (Ausnahme: Maschinist von der Jugendmannschaft)

3 Wertungsgruppen

Es wird in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe Jugend – Jungen und Mädchen
- Wertungsgruppe Jugend – nur Mädchen

4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Jugendfeuerwehr - Helm

Jugendfeuerwehr - Jacke

Jugendfeuerwehr - Hose

Festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk mit Hacken (**Sportschuhe sind nicht erlaubt**)

2-Dorn-Schnallengurt

JF-Schutzhandschuhe

5 Wettkampfgeräte: ein Sicherungsstift ist nur an der B-Eingangskupplung des Verteilers zugelassen

- 2 C-Strahlrohre: Mundstückweite max. 12,5 mm Durchmesser mit Storzkupplungen passend zu den C-Druckschläuchen, Länge max. 50 cm; **mit Absperrorgan**
- 4 C-Druckschläuche: Länge 15 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 42 mm, mit Storzkupplungen, sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.
- 1 B-Druckschlauch: Länge 20 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 75 mm, mit Storzkupplungen sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.
- 1 Verteiler B-CBC: Bauart nach DIN; mit Storzkupplungen
An der B-Eingangskupplung des Verteilers ist ein Sicherungsstift zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert. Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.
- A-Saugschläuche: 2 x 2,50 m oder 3 x 1,60 m; Schlauchdurchmesser mindestens 110 mm; leichte Ausführung ist erlaubt (zum Beispiel blaue Saugschläuche); mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfe
- 1 Saugkorb: Bauart nach DIN ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä. Durchmesser max. 24 cm; Höhe max. 25 cm; mit Storzkupplungen
- 1 Tragkraftspritze: nach DIN oder TGL (bei einem Defekt kann eine TS von der FTZ am Wettkampftag ausgeliehen werden – ohne Recht auf Beanstandung); keine technischen und äußerlichen Veränderungen
- 2 Kupplungsschlüssel: Bauart nach DIN oder TGL
- 2 Zielgeräte (werden gestellt): entsprechend Wettkampfordnung des CTIF (ohne Signalleuchte)
- 1 Podest (wird gestellt): 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm
- 1 Wasserentnahmebehälter (wird gestellt): mindestens 1.000 Liter; obere Kante des Behälters mindestens 80 cm aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden; das Nachfüllen des Behälters während des Laufes ist zulässig und möglichst von einem Mitglied der startenden Wehr durchzuführen; (wenn nicht gewünscht, ist dies dem Podestwettkampfrichter vor dem Lauf mitzuteilen)
- 1 Druckbegrenzungsventil mit kurzem B-Rücklaufschlauch (wird gestellt): auf **max.** 5 bar eingestellt

6 Wettkampfbahn

- laut Wettkampfordnung des CTIF (Anlage 11, Seite 65)
- 55 m lang und 20 m breit
- Abstand vom Podest zum Behälter: 3,80 m
- jegliche Markierungen und Hilfsmittel auf der gesamten Bahn sind nicht gestattet; einheitliche Gummimatten ohne Markierungen für den Bereich der A-Mittelkupplung werden vom Veranstalter bereitgestellt

7 Wettkampfdurchführung

- das Startkommando lautet: „Auf die Plätze – Los (bzw. Klappe)“
- Beginn der Vorbereitungszeit wird durch den Hauptkampfrichter angesagt
- Geräte dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes nicht hinausragen, außer Sauglängen: diese dürfen dabei aber nicht den Boden (Rasen) berühren; (bei 3 x 1,60m gilt: gekuppelten Sauglängen dürfen den Boden berühren aber nicht länger als 1,20 m überstehen); die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 5 mm betragen (siehe Anlage: „Kupplungsabstand“);
- zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels Gummierung der Schläuche) zulässig
- Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig; Blindkupplungen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht angekuppelt werden;
- Warmlaufen der TS auf dem Podest ist in der gesamten Vorbereitungszeit (5 Min.) erlaubt
- gesamte Gruppe startet entweder von der vorderen oder von der rechten Startlinie
- Saugkorb muss vor dem Eintauchen angekuppelt sein und bis zum Ende des Wettkampfes angekuppelt bleiben; er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden; die Mittelkupplungen der Saugleitung müssen vor Beendigung des Laufes gekuppelt sein und dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gehalten werden;
- nach Ablauf der Vorbereitungszeit (5 Min.) muss die Mannschaft das Podest verlassen und an der Startlinie Aufstellung nehmen; sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt
- wünschenswert ist, dass die Jugendmannschaften beim Aufbau von anderen Mitgliedern der eigenen Feuerwehr unterstützt werden
- kein Wettkämpfer darf die Angriffslinie übertreten und berühren
- Gegenseitige Hilfe beim Befüllen der Zieleinrichtungen ist nicht erlaubt
- aus Unfallschutzgründen ist es nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über der Schulter zu tragen
- B-Druckschlauch muss vor Wettkampfbeginn am Druckbegrenzungsventil angekuppelt sein

8 nach jedem Lauf

- bei der zeitschnellsten Mannschaft werden die Schläuche gemessen
- Sauglängen hochhalten und leer pumpen
- Saugleitung mit Saugkorb auf die andere Seite des Behälters legen – erst dann den Saugkorb abkuppeln
- Saugleitung von der TS abkuppeln und zur Saugkorbseite entleeren
- B-Kupplung von der TS abkuppeln und in den Behälter entleeren (die C-Schläuche werden auseinandergekuppelt und jeweils an einer Außenkante der Bahn entleert)
- TS vom Podest nehmen, damit die nächste Mannschaft mit dem Aufbau beginnen kann

9 Proteste

Proteste - die eigene Mannschaft betreffend - können vom Mannschaftsleiter bis 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils beim Hauptkampfrichter schriftlich eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung teilt der Hauptkampfrichter dem Mannschaftsleiter mit.

10 Disqualifikation

- bei groben Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen
- bei groben Verstößen gegen die Gebote der Fairness

Für Rückfragen - insbesondere zu den Änderungen (rote Schrift) – stehen Christian Klein (03841-700390) und Wilhelm Gratopp (0177-4159180) zu Verfügung.

.....
gez. Torsten Gromm
Kreiswehrführer

.....
gez. Christian Klein
Hauptkampfrichter

Teilnahmemeldung zum Kreisausscheid am 15. Juni 2019 in Upahl (Jugend)

Feuerwehrwettkampf Löschangriff nass				
Jugendfeuerwehr:				
Delegationsleiter:				Wertungsgruppe allgemein : O
Trainer/Betreuer:				Mädchen: O
Lfd. Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geburtsdatum
1 MA				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8 Ersatzmann/-frau

1 Bewerter ist uns mit dieser Anmeldung namentlich zu benennen.

.....
Wehrführer